Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 23.09.2021

über die 4. Sondersitzung des Hauptausschusses öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum: 14.09.2021 Ort: 06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Beginn: 18:30 Straße: Marktstraße 1-3

Ende: 19:50 Raum: Ratssaal

Anwesende Mitglieder

It. Teilnehmerliste:

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)

waren anwesend : Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)

Dana Rösler-Stautz (AL), (Amt 20) Markus Kohl, (Abteilung 030)

Birgit Leps, (Amt 14) Steffi Denell, (Ratsbüro)

Außerdem waren anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung: Stephanie Behrendt

Schriftführer: Steffi Denell

Ausschussvorsitzender Schriftführerin

i.V. Stephanie Behrendt Steffi Denell

Tagesordnung

| TOP | Thema | VorlNr. |
|------------|---|--------------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 1.2 | E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | - |
| 2 | Behandlung der öffentlichen TOPs | |
| 2.1 | Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.2 2.3 | Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhaleinschließlich ihrer Ortschaften | t) 2021135/1 |
| 2.4 | Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) | - |
| 3 | Behandlung der nichtöffentlichen TOPs | |
| 3.1 | Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.2 | Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) | - |

Protokolltext

1 Eröffnung

Die stellvertretende Oberbürgermeisterin übernimmt die Sitzungsleitung in Vertretung für den Oberbürgermeister Bernd Hauschild. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses und stellt Herrn Dr. Seebo vor, Anwalt der Kanzlei Seufert, die mit der Erstellung der Ausschreibung für die Konzessionsverträge betraut sind.

1.1 Einwohnerfragestunde

StR Gahler erklärt, dass 2 Wochen vor der Sondersitzung eine reguläre Hauptausschusssitzung stattgefunden hatte und fragt, warum eine Behandlung der vorliegenden Thematik nicht in der regulären Sitzung möglich war.

Frau Behrendt erklärt, dass die Tagesordnung des regulären Hauptausschusses sehr umfangreich war. Die Verwaltung hatte Bedenken, dass eine Behandlung aller Tagesordnungspunkte einschließlich der Vorstellung der Ausschreibung zeitlich nicht vereinbar ist. Zusätzlich ist der Oberbürgermeister in der Behandlung des Tagesordnungspunktes zur Ausschreibung der Konzessionsverträge befangen.

- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung Frau Behrendt stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses bei 11 anwesenden Mitgliedern und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.
- 2.1 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) Keine
- <u>2.2 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)</u> Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- 2.3 Neuvergabe der Trinkwasserkonzession für die Stadt Köthen (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften

Frau Behrendt erläutert einführend, dass das Verfahren 2-stufig durchgeführt werden soll und übergibt das Wort für nähere Erläuterungen an Herrn Dr. Seebo.

Die Präsentation, die Dr. Seebo den Ausschussmitgliedern vorstellt wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

StR Maaß bittet um Erläuterungen, ob die Kriterien, nach denen ein Auswahlverfahren stattfinden soll, den Bewerbern bekanntgegeben wird.

Dr. Seebo bejaht dies. Er erklärt, dass zu Beginn genaue Kriterien bekanntgegeben werden.

StRn Zerrenner fragt nach den Vergleichsreferenzen und der damit verbundenen Punkteverteilung. Sie verweist darauf, dass der angegebene Rahmen zu klein für die Stadt Köthen ist, angegeben ist eine Stadt bis 19.999 Einwohner, die Stadt Köthen hat mehr Einwohner. Damit könnte eine Referenz z.B. von Aken vorgelegt werden. Aus ihrer Sicht sind Aken und Köthen nicht vergleichbar.

Dr. Seebo erklärt, dass der Rahmen durch das Gesetz vorgegeben ist. Er erklärt weiter, dass eine Stadt Aken vergleichbarer ist zu Köthen als beispielsweise Großstädte wie Hamburg oder Berlin. Die Höhe der Einwohner zwischen Köthen und Aken wäre hier nicht ausschlaggebend, da sie in einem Rahmen liegen.

StRn Buchheim fragt nach den Referenzen. Sie erklärt, dass sich in den letzten Jahren viele

neue Unternehmen der Branche im Umkreis angesiedelt haben. Sie fragt, ob neugegründete Unternehmen ohne Referenzen in der Ausschreibung Chancen haben. Weiter fragt sie nach der Option der Konzessionsübernahme durch einen Eigenbetrieb der Stadt.

Dr. Seebo erklärt, dass Unternehmen ohne vorzeigbare Referenzen im Ausschreibungsverfahren keine Beachtung finden werden. Die Möglichkeit zur Übernahme durch einen Eigenbetrieb der Stadt wurde im Vorfeld nicht betrachtet.

StR Schulte Varendorf fragt nach der Verschiebung der Kriterien dahingehend, dass regionale, ortsansässige Unternehmen einen Vorteil haben.

Dr. Seebo erklärt, dass im Vergaberecht kein Unternehmen bevorzugt werden soll. Durch weiche Kriterien wie Mitarbeiter vor Ort, bzw. Ansprechpartner vor Ort und Behebung von Schäden und Störungen vor Ort sind Kriterien für regionale Anbieter gegeben. Wenn ein Kriterium das lokale Unternehmen wäre, würde ein Diskriminierungsverstoß vorliegen und die Ausschreibung kann angefochten werden.

StR Maaß fragt nach den Folgen, sollte der Stadtrat sich nicht für einen Bewerber entscheiden können.

Dr. Seebo erklärt, dass im Verhandlungsverfahren Angebote verbessert werden können. Sollte keine rechtzeitige Entscheidung des Stadtrates für einen Bewerber zustande kommen, wird der jetzige Vertrag verlängert.

Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.4 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) Keine